

Delegiertenschlüssel für die Wahl der Vertreter:innen zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament der Partei DIE LINKE

Durch den Parteivorstand wurde am 11. März 2023 der Delegiertenschlüssel für die Bundesvertreterversammlung zur Aufstellung der Bundesliste für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 beschlossen. Der Landesverband Sachsen-Anhalt hat demzufolge 28 Vertreter:innen mit beschließender Stimme.

Damit ist eine Verteilung der Delegierten nach dem satzungsgemäßen vorgeschriebenen Verfahren auf alle Stadt- und Kreisverbände nicht mehr möglich. Da die vom Landesvorstand beantragte Satzungsänderung zur Wahl der Delegierten zum Bundesparteitag auf einem Landesparteitag keine Mehrheit bekommen hat, bleibt nur ein Verfahren der Aufteilung des Landesverbandes in Delegiertenwahlkreise.

Zum 31.12.2022 hatte der Landesverband 2833 Mitglieder, davon 2831 in den Stadt- und Kreisverbänden. Nach der Anrufung der Landesschiedskommission durch den Stadtverband Halle bezüglich der ausgeglichenen Vertretung der Mitgliedschaft durch die Delegierten und dem Vergleich, den der Landesvorstand mit dem Antrag zur Satzungsänderung umgesetzt hat, der aber keine satzungsändernde Mehrheit erhielt, sollte die Argumentation zum Vergleich auch berücksichtigt werden. Ein Delegierter vertritt nach der Mitgliederzahl ca. 101 Mitglieder, ein Delegiertenpaar (wegen der Quotierung) 202. Mittlerweile haben zwei Kreisverbände weniger als 101 Mitglieder.

KV / SV	Mitgliederzahl am 31.12.2022
ABI	145
BK	139
BLK	224
DES	126
HRZ	254
HAL	415
JL	86
MD	346
MSH	179
SAW	96
SK	199
SLK	240

STD	180
WB	199
LGST	2

Unter Berücksichtigung der Randbedingungen

- Quotierung,
- satzungsgemäßes Berechnungsverfahren,
- Delegiertenwahlkreise können nur aus territorial verbundenen Stadt- bzw. Kreisverbänden bestehen,
- und näherungsweise gleichberechtigte Vertretung der Mitgliedschaft

folgender Vorschlag:

1	SLK, HRZ	494	6	82
2	ABI, DES, WB	473	4	118
3	MD, BK	485	4	121
4	STD, SAW, JL	362	4	91
5	Halle	415	4	104
6	BLK	224	2	112
7	SK, MSH	378	4	95

Es sei darauf hingewiesen, dass ein Mehraufwand insbesondere für die strukturschwächeren Kreisverbände entsteht. Um diesen etwas abzumindern sollte als Empfehlung die Wahl der Vertreter:innen in Gesamtmitgliederversammlungen der Delegiertenwahlkreise erfolgen. Ein zweistufiges Verfahren (Wahl der Delegierten des KV für die Versammlung im Delegiertenwahlkreis) ist nicht erforderlich.

Natürlich bleibt auch hier einige kleinere Ungerechtigkeiten wie beispielsweise der Heimvorteil des die Delegiertenversammlung ausrichtenden Stadt- oder Kreisverbandes bestehen. Wir plädieren für ein solidarisches Miteinander, um aus allen Stadt- und Kreisverbänden Vertreterinnen zu haben.